

# Informationen zum Schulbetrieb



Litzendorf, 25.11.2021

**Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,**

um den Infektionsschutz an unserer Schule weiter zu stärken, gilt ab sofort die „**3G-Regel**“ auf dem gesamten Schulgelände.

Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind. Dies gilt unabhängig vom Zweck, zu dem die jeweilige Person das Schulgelände aufsucht und von der Dauer des Aufenthalts dort.

Ausgenommen von der 3G-Pflicht sind Kinder unter sechs Jahren.

Sofern ein Schulbesuch dringend erforderlich ist, **melden Sie diesen bitte vorher an**. Bitte klingeln Sie an der Eingangstür.

Bei unangemeldeten Besuchen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen, da nicht gewährleistet werden kann, dass das Sekretariat durchgängig besetzt ist.

**Bitte lesen Sie dazu auch das angehängte Informationsschreiben des bayerischen Staatsministeriums.**

Ebenso befindet sich im Anhang das **aktuelle Informationsschreiben zum Umgang bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Schülerinnen und Schüler.**

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Dorn, R